

Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

| | | |
|-------------------------------|--|---|
| Obj.-Dok.-Nr. | 08950474 | |
| Kreis | Meißen | |
| Gemeinde | Radebeul, Stadt | |
| Anschrift | Dr.-Külz-Straße 16; 18; 20; 22; 24; 26 | |
| Gem. * Fl-stck. * Flur | Kötzschenbroda * 2592o; 2592m; 2592n; 2592k; 2592i; 2592h; 2594l | |
| Bauwerksname | Siedlung Magdalenenplatz der Baugenossenschaft Kötzschenbroda (Sachgesamtheit) | |
| Zusätzl.-Anschrift | <i>Heinrich-Zille-Straße 20; 22; 24; 26; 28; 30; 32; 34</i> | <i>Kötzschenbroda * 2594k; 2594i; 2594h; 2594e; 2594d; 2594c; 2594b; 2594</i> |
| Zusätzl.-Anschrift | <i>Winzerstraße 25; 25a; 29</i> | <i>Kötzschenbroda * 2594g; 2594f; 2592</i> |

Kurzcharakteristik

Sachgesamtheit Siedlung Baugenossenschaft Kötzschenbroda, bestehend aus zwei Doppelwohnhäusern und 13 Mehrfamilienhäusern, Heinrich-Zille-Straße 20-34, gerade, Dr.-Külz-Straße 16-26, gerade und Winzerstraße 25, 25a, 29 sowie Wohngrün (alles Sachgesamtheitsteile); Anlage im Geviert von Heinrich-Zille-Straße, Dr.-Külz-Straße und Winzerstraße, Putzbauten im traditionalistischen Stil, Beispiele für den Kleinwohnungs- und Siedlungsbau um 1930, bauhistorisch und ortsgeschichtlich bedeutend [Störelement: Garagen auf dem zentralen Siedlungsplatz, dem ehemaligen Magdalenenplatz an der Heinrich-Zille-Straße]

Denkmaltext

Mehrfamilienhäuser einer Siedlung der Baugenossenschaft Kötzschenbroda im Geviert zwischen Dr.-Külz-Straße 16 –26, Heinrich-Zille-Straße 20 –34 und Winzerstraße 25 –25a, 29. Zur Dr.-Külz-Straße stehen die Doppelhäuser mit der Längs-, die Einzelhäuser mit der Schmalseite zur Straße, die Häuser an der Winzerstraße mit der Längsseite zur Straße, an der Heinrich-Zille-Straße sind die Siedlungshäuser parallel hinter- und nebeneinander um einen kleinen rechteckigen Platz gruppiert. Meist zweigeschossige Vierfamilien- und Fünffamilienhäuser mit Walmdach, kleinen dreieckigen Gauben oder verbretterten Dachhechten. Die meisten Fenster wohl ehemals mit Klappläden. Putzbauten mit Ziegeldach, meist Klinkersockel und -gliederung, besonders einige Eingänge mit Zahnschnittfriesen betont (hinzu kommt bei Dr.-Külz-Straße 16 vertikale, bei Dr.-Külz-Straße 18 / 20 und 22 horizontale Klinkergliederung der Fassaden, ebenso horizontale Klinkergliederung bei Heinrich-Zille-Straße 24 und 26, Winzerstraße 25 und 25a). Die Häuser Heinrich-Zille-Straße 22, 28 und 30 sind dreigeschossige Sechsfamilienhäuser mit Klinkersockel, die Sohlbankgesimse und Fenstereinfassungen in Beton. Die Siedlungshäuser Heinrich-Zille-Straße 20, 32 und 34 haben einen Bruchsteinsockel sowie ein Fensterbankgesims im Oberschoss, in den Fenstereinfassungen des vortretenden Treppenhauses auf der Rückseite und in den Fensterverdachungen des Erdgeschosses einige spitzige Motive mit expressionistischem Anklang. Die Entwürfe der meisten Siedlungshäuser stammen von dem Architekten Willy Schubert, Dresden. Entwurf und Bauleitung der Häuser Heinrich-Zille-Straße 20, 32 und 34 erfolgte durch die Gebr. Kießling. Das Doppelhaus Dr.-Külz-Straße 24 / 26 ist eines der frühesten Häuser der Siedlung, bei der der Landesverein Sächsischer Heimatschutz in einer Stellungnahme eine Skizze zur Veränderung des Entwurfs von Schubert vom 31. Mai 1924 vorlegte, was auch der Bauausschuss gefordert hatte. Der Architekt berücksichtigte die Skizze des Landesvereins. Die Baugenehmigung am 23. Okt. 1924, am 5. Febr. 1925 die Genehmigung zur vorzeitigen Ingebrauchnahme. Am 13. April 1925 erging der Antrag zur Errichtung eines weiteren Siedlungshauses (Dr.-Külz-Straße 16) und zur Berücksichtigung bei der Vergabe der Baudarlehn aus der Mietzinssteuer. Die Pläne datiert mit 5. April 1925. Die Baugenehmigung erst am 22. Febr. 1928, die Gestattung der Ingebrauchnahme am 12. Jan. 1929. Die Bauleitung durch Willy Schubert, die Ausführung durch die Baufirma Moritz Umlauf. Der Entwurf für Heinrich-Zille-Straße 26 datiert vom 28. Jan. 1928. „Die ergebenst unterzeichnete Baugenossenschaft überreicht in der Anlage zur Erbauung eines Fünffamilienhauses auf dem vom Stadtrat Kötzschenbroda freundlichst zur Verfügung gestellten Land ... eine Planung ... und bittet um baldige baupolizeiliche Genehmigung.“ (Bauakte) Der Bauantrag für die Häuser Heinrich-Zille-Straße 24 und 26 erfolgte am 10. Dez. 1928. Die Bauleitung durch Willy Schubert, die Ausführung Heinrich-Zille-Straße 26 durch das Baugeschäft Moritz Umlauf. Baugenehmigung am 21. Dez. 1928, die Bezugsgenehmigung am 18. Okt. 1929, die Ausführung Heinrich-Zille-Straße 24 durch das Baugeschäft Adolf Menzel, Lindenau-Kötzschenbroda. Die Baugenehmigung am 20. Aug. 1929, die Bezugsgenehmigung am 13. Jan. 1930. Der Entwurf für die Häuser Winzerstraße 25 und 25 a datiert ebenfalls mit 28. Jan. 1928. Die Bauleitung durch Schubert, die Ausführung durch die Firma Adolf Neumann Nachfolger (= Felix Sommer). Der Antrag am 9. Febr. 1928, die Baugenehmigungen am 1. Juni und 7. Aug. 1928, Bezugsgenehmigung am 13. Dez. 1928. Der Entwurf für das Haus Dr.-Külz-Straße 18 / 20 datiert mit 3. Febr. 1928. Die Baugenehmigung erst am 10. Okt. 1928, die Bitte um Ingebrauchnahme am 12. Jan. 1929. Der Entwurf des Hauses Dr.-Külz-Straße 22 vom 29. April 1929. Die Gestattung der Ingebrauchnahme am 14. Aug. 1929. Für beide Siedlungshäuser Bauleitung durch Willy Schubert, die Ausführung durch Adolf Neumann Nachfolger (Felix Sommer). Für das Haus Heinrich-Zille-Straße 28 erfolgte der Bauantrag am 8. Jan. 1930, die Baugenehmigungen (wegen veränderter Ausführung der Dachfenster) am 4. Febr. 1930, 21. April und 24. Juli 1931, die Bezugsgenehmigung am 19. Aug. 1931. Der Entwurf für Heinrich-Zille-Straße 30 datiert mit 6. Juni 1931, der Bauantrag am 17. Juni 1931, die Genehmigung am 20. Juli 1931. Die Ausstellung des Bebauungszeugnisses am 10. Nov. 1931. Die Bauleitung beider Häuser durch Willy Schubert, die Ausführung durch das Baugeschäft Moritz Umlauf. Der Bauantrag für Heinrich-Zille-Straße 22 erfolgte am 3. Juli 1931, die Baugenehmigung am 10. Aug. 1931, die Bezugsgenehmigung am 16. Okt. 1931. Die Bauleitung durch Willy Schubert, die Ausführung durch die Baufirma Paul Hentschel. Für die Siedlungshäuser Heinrich-Zille-Straße 20 und 34 beantragte die Stadt Kötzschenbroda als Bauherr am 14. Febr. 1928, für Nr. 32 am 29. März 1928 bei der Amtshauptmannschaft Dresden die Errichtung jeweils eines städtischen Wohnhauses, Entwurf und Bauleitung Gebr. Kießling, die Ausführung durch unterschiedliche Baugeschäfte. Nr. 20 durch Adolf Neumann Nachfolger (Felix Sommer). Die Baugenehmigung am 19. Mai 1928, die Bezugsgenehmigung am 14. Mai 1929. Nr. 32 durch Moritz Alfred Große. Die Genehmigung am 5. Dez. 1928, die Bezugsgenehmigung am 10. April 1929. Nr. 34 durch Moritz Umlauf. Die Baugenehmigung am 17. März 1928, die Bezugsgenehmigung am 14. Mai 1929. (aus Denkmaltopographie Stadt Radebeul 2007)

Datierung 1924-1930 (Doppelwohnhaus); 1924-1930 (Mehrfamilienwohnhaus)

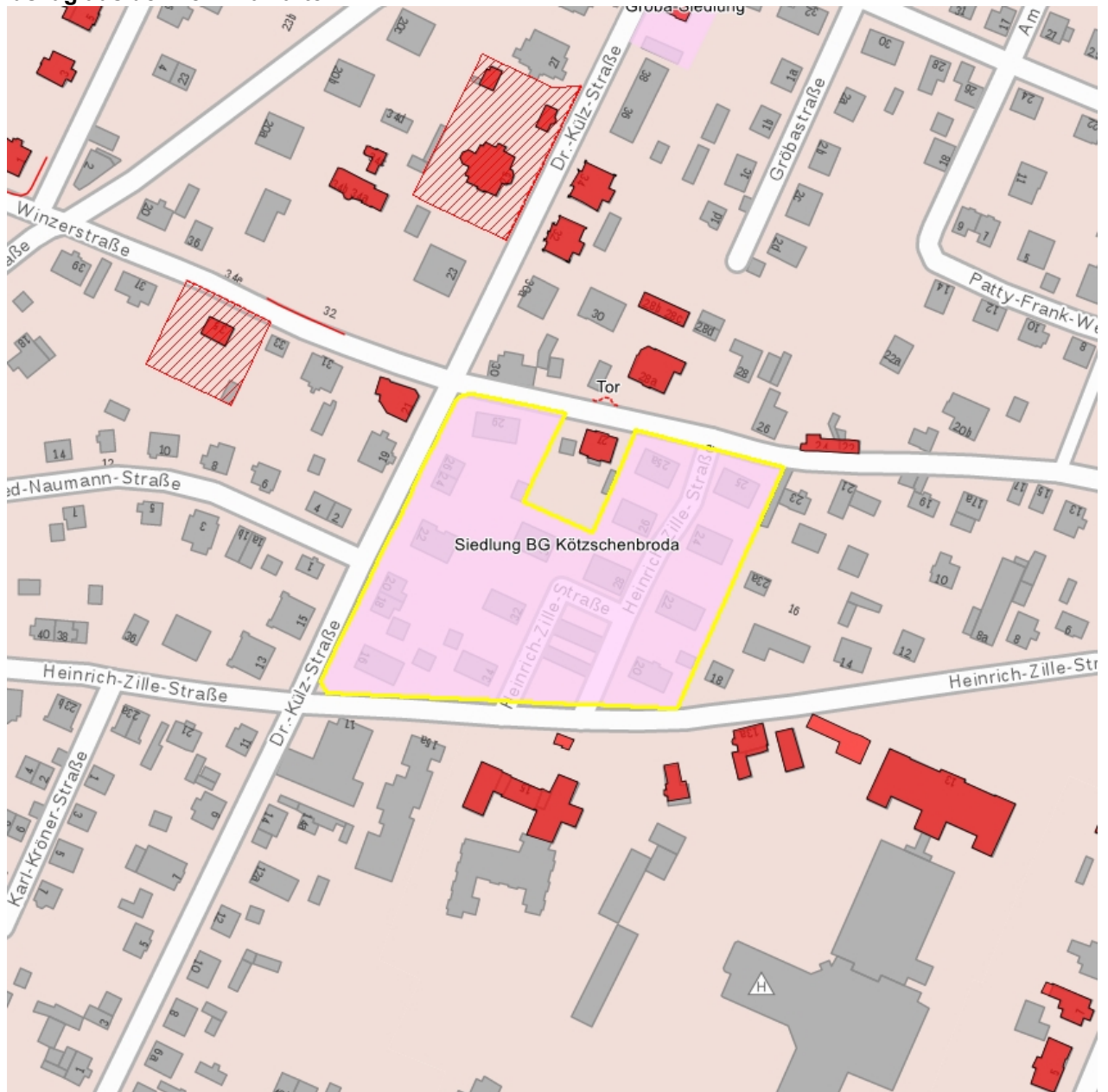
Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer
Aufnahmejahr
Fotograf
Beschreibung

LVI/26/21
1996
Müller, Michael
Siedlungshaus

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.

